

## **Befreiung von Nachweispflicht der Englischkenntnisse**

Bewerberinnen und Bewerber werden grundsätzlich von der Nachweispflicht der Englischkenntnisse befreit, wenn folgende Zeugnisse vorgelegt werden:

### **Sekundarschulabschlüsse** aus:

- Australien
- Kanada (aller Provinzen bis auf Quebec und New Brunswick)
- USA (High School Diploma)

sowie:

- britische A-Level-Zertifikate
- irisches Leaving Certificate
- neuseeländisches National Certificate of Educational Achievement
- Scottish Qualifications Certificate

Insofern das Studium im jeweiligen Land absolviert wurde:

### **Hochschulabschlüsse** aus

- Australien
- Großbritannien
- Irland
- Kanada (ausgenommen Abschlüsse aus den Provinzen Quebec und New Brunswick)
- Neuseeland
- USA

**Die o.g. Bildungsnachweise werden als Nachweis auf dem Niveau einer Muttersprache angesehen und sind keiner konkreten Niveaustufe zugeordnet.**